

Kati Müller  
Töpferstr.21b  
61273 Wehrheim

An den Vorstand des ACDCDs  
1. Vorsitzende  
R.Hoffmann  
Mühlweg 23  
56729 Kirchwald

Antrag zur JHV am 14.8.2021

Antrag auf Änderung der Ausbildungsordnung für Zuchtwarte  
Alt

§ 1 Voraussetzungen für die Bewerbung zum Zuchtwart-Anwärter1.  
Jedes volljährige Mitglied des Clubs kann sich unter folgenden Voraussetzungen beim Vorstand für die Ausbildung zum Zuchtwart bewerben: Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung: -seit mindestens vier Jahren Mitglied des Clubs sein, -in dieser Zeit aktiv an der Clubarbeit beteiligt gewesen sein (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit), -als Züchter mindestens fünf Würfe der Rasse Australian Cattle Dog gezüchtet haben -über kynologisches Grundwissen verfügen und an mindestens 5 nachgewiesenen kynologischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben -charakterlich integer und unbescholten sein. Insbesondere dürfen keine Verstöße gegen Vereinsinteressen, Satzungen und Ordnungen des Clubs vorliegen.

Neu

§ 1 Voraussetzungen für die Bewerbung zum Zuchtwart-Anwärter1.  
Jedes volljährige Mitglied des Clubs kann sich unter folgenden Voraussetzungen beim Vorstand für die Ausbildung zum Zuchtwart bewerben: Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung: -seit mindestens vier Jahren Mitglied des Clubs sein, -in dieser Zeit aktiv an der Clubarbeit beteiligt gewesen sein (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit), -als Züchter mindestens **DREI** Würfe der Rasse Australian Cattle Dog gezüchtet haben -über kynologisches Grundwissen verfügen und an mindestens 5 nachgewiesenen kynologischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben -charakterlich integer und unbescholten sein. Insbesondere dürfen keine Verstöße

gegen Vereinsinteressen, Satzungen und Ordnungen des Clubs vorliegen.

Begründung: Die Formulierungen in der aktuellen Ausbildungsordnung für Zuchtwarte sind nicht gleichlautend zu den Formulierungen zu gleichen Thema in der Zuchtordnung und sollten angepasst werden.

K. Hilv